

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 127
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Klaus Jeske
jeske@uvb-online.de

Datum:
06.05.2021 Jes-de

**An unsere Mitgliedsverbände
An unsere korrespondierenden Mitglieder**

RUNDSCHREIBEN – U 60/2021

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist zum 30. April 2021 ausgelaufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sonderregelungen zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nach § 1 Abs. 3 COVInsAG laufen zum 30. April 2021 aus. **Seit dem 1. Mai 2021 gelten somit wieder die üblichen Fristen zur Stellung eines Insolvenzantrages.** Unter den Koalitionsparteien herrscht derzeit Uneinigkeit darüber, ob die Regelungen erneut verlängert werden sollen.

Vor dem Hintergrund des bisherigen Umgangs mit der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht – zunächst eine Verlängerung für den Insolvenzgrund der Überschuldung bis zum 31. Dezember 2020, dann die Aussetzung der Antragspflicht für Unternehmen, die staatliche Hilfsleistungen beantragt haben bis zum 30. April 2021 – kann eine rückwirkende Verlängerung des § 1 Abs. 3 COVInsAG nicht ausgeschlossen werden.

Über die weitere Entwicklung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht werden wir Sie weiterhin informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen aus unserem Haus Herr Jeske unter 030/31005-127 oder unter jeske@uvb-online.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IN BERLIN UND BRANDENBURG E.V.
Die Geschäftsführung

Amsinck